

Antrag eines Ausländers abzuweisen, wenn die Furcht im Sinne des Artikels 16 a Abs. 3 S. 1 GG (sicherer Herkunftsstaat) ist gem. § 29 a Abs. 1 AsylG als offensichtlich unbegründet abzulehnen, es sei denn, die von dem Ausländer angegebenen Tatsachen oder Beweismittel begründen die Annahme, dass ihm abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung droht.

Antragsteller stammt aus Serbien einem sicheren Herkunftsstaat im Sinne des Artikels 16 a Abs. 3 Satz 1 GG, § 29 a Abs. 1 AsylG i.V.m. der Anlage II zum AsylG.

einem Ausländer, der aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt, wird vermutet, dass er nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen der Vermutung verfolgt wird. Um die Vermutungsregel für sich zu entfalten, muss das Vorbringen des Asylbewerbers konkrete Behauptungen zu einem individuellen Verfolgungsgeschehnisse enthalten. Von der vom Gesetzgeber in § 29 a Abs. 1 AsylG vorgegebenen Beweislastregeln kann lediglich in den Fällen abgewichen werden, in denen der Kläger Tatsachen oder

Die Roma sind nicht schuld am Krieg in Syrien.

Wie sich die deutschen Asylrechtsverschärfungen auf die am stärksten diskriminierte Minderheit Europas auswirken
Ein Betroffener berichtet von seinen Erfahrungen als Rom in Serbien und im Asylverfahren in Baden-Württemberg

läßt, entgegen der Einschätzung der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat, wenn im Falle der vorgenannten Voraussetzungen für die Annahme einer begründeten Furcht vor Verfolgung erfüllt sind.

grund ihrer Zugehörigkeit zu der Gruppe der Roma oder aus sonstigen individuellen Gründen werden die Antragsteller Verfolgungsmaßnahmen bei einer Rückkehr nach Serbien nicht zu befürchten. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass Angehörige der Volksgruppe der Roma in Serbien einer staatlichen Verfolgung im Sinne des § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 c Nr. 1 AsylG, bzw. Art. 16 Abs. 1 S. 1 GG ausgesetzt wären - vgl. VG N. Baden-Württemberg, Urteil vom 24.06.2015, A 6 S. 1259/14; VG Saarlouis, Beschluss vom 17.04.2013, 3 A 268/11; OVG Koblenz, Urteil vom 12.12.2009 - 5 A 2716/09.A (in Juris); OVG Bautzen, Urteil vom 12.09.2014, 3 A 213/13; VG Oldenburg, Urteil vom 18.08.2015; VG Aachen, Beschluss vom 21.11.2014, 9 L 760/14; VG Koblenz, Urteil vom 09.09.2014, 1a K 4533/13.A; VG Schwerin, Urteil vom 23.09.2014, 3 A 100/14; VG Oldenburg, Urteil vom 20.11.2012).

Eine Veranstaltungsreihe von

mit Unterstützung von



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik



do
Stiftung



ROSA LUXEMBURG STIFTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Situation der Minderheit der Rom*nija aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens war lange Zeit ein wichtiger Fokus der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Doch in den vergangenen drei Jahren ist dieses Thema in den Hintergrund gerückt. Dies hat mehrere Gründe: Die ohnehin schon schlechten Chancen auf ein Bleiberecht für Menschen aus den sogenannten Westbalkanstaaten sind faktisch auf Null gesunken durch die Erklärung dieser Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ in Verbindung mit den Gesetzesänderungen, die besagen, dass Menschen aus diesen Staaten nicht aus den Erstaufnahmeeinrichtung heraus verteilt werden und nicht arbeiten dürfen. So gibt es für diejenigen Personen, die seit September 2015 nach Deutschland gekommen sind, keine realistische Chance, durch Integrationsleistungen eine Bleibeperspektive zu erarbeiten.

Die andauernden an Asylrechtsverschärfungen und das ständige Hardliner-Wettrüsten der politisch Verantwortlichen hat Engagierte und Aktivist*innen in den vergangenen Jahren an ihre Grenzen gebracht. Im ständigen Kampf gegen diese Zustände, gegen immer neue Verschärfungen, wurde die Situation der (immer weniger werdenden) geflüchteten Rom*nija vielfach mit Ohnmacht verfolgt. Andere Themen traten in den Vordergrund.

Diese Veranstaltungsreihe soll einen Kontrapunkt zu dieser Tendenz setzen, und das Thema wieder stärker in den Fokus rücken. Denn: Menschenrechte sind universell und dürfen nicht durch Obergrenzen eingeschränkt werden. Die offizielle und von großen Teilen der Bevölkerung geteilten Haltung, dass die Rom*nija in den Balkanstaaten auch deshalb keinen Schutz erhalten können, weil Deutschland in den letzten Jahren zahlreiche Geflüchtete aus anderen Staaten aufgenommen hat, ist nichts anderes als eine ethnisierte Obergrenze. Die Roma sind nicht schuld am Krieg in Syrien. Die Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung, die sie erleiden, dürfen nicht ignoriert werden, nur weil in den letzten Jahren viele Menschen aus anderen Teilen der Welt fliehen mussten. Schutzbedürftige Menschen aus unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Fluchtgründen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zu den Veranstaltungen

Hauptreferent Fadil Kurtic kam vor knapp 20 Jahren erstmals nach Deutschland und stellte einen Asylantrag, nachdem er aus politischen Gründen den Kriegsdienst im Kosovo-Krieg verweigert hatte. Nach seiner zwischenzeitlichen Rückkehr nach Serbien war er unter anderem Roma-Beauftragter seiner Gemeinde. 2016 kam er erneut nach Deutschland und stellte einen Asylantrag. Während seines Aufenthaltes kam es zum Kontakt und zur erster Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Als Herr Kurtic nach seiner Ablehnung nach Serbien zurückkehren musste, wurde der Kontakt aufrechterhalten. Er wird über die Situation der Minderheit in Serbien und seine persönlichen Erfahrungen dort und im Asylverfahren in Baden-Württemberg sprechen.

Als zweiter Referent wird der Journalist Krsto Lazarević bei den Veranstaltungen in Freiburg und Nürtingen auftreten. Er schreibt regelmäßig für verschiedene renommierte deutsche, österreichische und schweizerische Medien (u.a. Süddeutsche Zeitung, Zeit, Die Welt, österreichisches Wirtschaftsblatt, WOZ) über Südosteuropa und ist Mitglied des Netzwerks für Osteuropaberichterstattung (n-ost).

Termine:

- | | | |
|--------------------|---------------------------|--|
| Heidelberg: | 9. Mai, 20 Uhr | Stadtbücherei (Literaturcafé), Poststr. 15 |
| Freiburg: | 10. Mai, 19 Uhr | Bewegungsraum, Adlerstr. 12 (Grethergelände) |
| Konstanz: | 13. Mai, 17 Uhr | Café Mondial, Zum Hussenstein 12 |
| Stuttgart: | 14. Mai, 19 Uhr | Gemeindehaus Ev. Friedenskirche, Schubartstraße 14 |
| Nürtingen: | 15. Mai, 19 Uhr | Alte Seegrasspinnerei, Plochinger Str. 14 |
| Esslingen: | 16. Mai, 19 Uhr | Zentrum für Bürgerengagement, Schelztorstraße 38 |
| Pforzheim: | 18. Mai, 18.30 Uhr | Thomasgemeinde, Karl-Bührer-Str. 5 (Haltestelle Ispringer Staffel) |